



Der Verkauf von Otto- und Dieselmotoren und Marken-Motorenölen erfolgt im Namen und auf Rechnung der auf der Vorderseite unter 1) angegebenen Gesellschaft.

Im Verkaufspreis für Kraftstoffe ist der gesetzliche Bevorratungsbeitrag enthalten.

Daten aus geeichten Anlagenteilen sind durch besondere Kennzeichnung durch \* eingeschlossen.

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung mein/unser Eigentum. Gerichtsstand im Verkehr zwischen Vollkaufleuten ist der für den Sitz der Tankstelle zuständige Gerichtsort.

Reklamationen nach Art und Umfang der Lieferung können vier Wochen ab Rechnungsdatum akzeptiert werden.

Als Lieferschein ist dieser Beleg Grundlage für die vereinbarte periodische Rechnungserstellung. Bei Reklamationen im Zusammenhang mit der Rechnung ist dieser Beleg vorzulegen.

Soweit nichts anderes angegeben ist, entspricht der Zeitpunkt der Rechnungsausstellung dem Zeitpunkt der Lieferung/Leistung.

Informationen über den effizienten Einsatz von Kraftstoffen und über Anbieter von Maßnahmen zu Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparungen finden Sie unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de) sowie unter [www.energiespartipps-oel.de/auto](http://www.energiespartipps-oel.de/auto).